



Deutscher
Golf Verband

Information „Coronavirus“

DGV-Bulletin Nr.11/2020
vom 31. März

Pflege von Golf funktionsflächen bei zeitweilig eingestelltem Spielbetrieb auf den Golfanlagen

1. Natürlich stimmen Sie die Anpassungen in der Platzpflege in dieser Zeit zuallererst und schon seit Tagen mit Ihrem Head-Greenkeeper ab. Er ist ohne Zweifel der Fachmann, der Ihren Golfplatz am besten kennt und individuell abschätzen kann, welche kurz- und mittelfristigen Vor- und Nachteile mögliche Extensivierungsmaßnahmen in der Golfplatzpflege mit sich bringen. Wir erfahren in den letzten Tagen, wie sich unterschiedliche wirtschaftliche Hintergründe auf Golfanlagen auch auf Inhalt und Umfang aktueller Platz Pflegemaßnahmen auswirken. Nicht selten werden sogar Arbeiten durchgeführt, die sonst eine massive Beeinträchtigung des Spielbetriebs gerade im Frühjahr mit sich bringen würden, wozu beispielsweise Tiefenbelüften der Grüns, Drainage feuchter Bereiche, zu sandende Fairways und Optimierungen der Beregnungsanlage gehören können. In vielen Fällen wird aber, gerade wenn Kurzarbeit unumgänglich erscheint, die Pflege von Funktionsflächen auch umfassend eingeschränkt. In beiden Fällen steht die große Bedeutung der richtig gewählten Maßnahmen vor allem mit Blick auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Golfanlage im Fokus.

Dabei stellt sich den Verantwortlichen vor Ort auch die Frage nach der *Mindestpflegeintensität*. In einem Gutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen hat der DGV, zunächst vorsorglich im Hinblick auf mögliche behördliche Einschränkungen, darstellen lassen, dass die Pflege von Funktionsflächen eines Golfplatzes auch bei eingestelltem Spielbetrieb unumgänglich ist. Nutzen Sie das Gutachten aber gern auch zur weiteren Information (in Gesprächen mit Ihrem Greenkeeping-Team oder aber auch auszugsweise im Rahmen Ihrer Mitgliederkommunikation). Es ist als Anlage beigelegt.

2. Den DGV erreichen täglich vielfache Anfragen, Stellungnahmen und Hinweise aus Ihrem Kreis, aber auch von Golfspielerinnen und Golfspielern, die häufig aus einer tiefen inneren Überzeugung für den einen oder anderen Umgang mit der Corona-Krise plädieren. Wir nehmen diese alle ernst. Und es lässt sich mit der sehr großen Bandbreite der Auffassungen gut umgehen, so lange wir alle weiterhin den Leitgedanken „Niemand hat Schuld, alle tragen Verantwortung“ beherzigen.

Die Verbandsführung hat heute erneut zu verschiedenen Fragen beraten. Auch in diesem Kreis war die weit verbreitete Hoffnung zu verspüren, dass sich die Gedanken bereits in der nächsten Zeit wieder mehr in die Zukunft verlagern können. Der Verband wird dabei natürlich weiter Schritt für Schritt für die, durchaus auch wirtschaftlichen, Interessen der Mitglieder eintreten. Fakt ist aber zugleich: Das Verbot eines Sportbetriebs auf Sportstätten ist unverändert in Kraft und verschiedene uns bekannte Einzelinitiativen, hier etwa eine schnelle Änderung herbeiführen zu wollen, blieben erfolglos. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) formuliert in einem heutigen Schreiben an alle Spitzensportverbände, dass nach seiner Einschätzung „gegenwärtig ein Zeitpunkt zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs nicht absehbar ist.“



Deutscher
Golf Verband

Information „Coronavirus“

Hinweis:

Die in diesem Bulletin gegebenen Hinweise enthalten eine allgemeine Beurteilung des betreffenden Sachverhalts. Sie kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

Alle Informationen zum Thema finden Sie im DGV-Serviceportal:

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>

Wiesbaden, den 31. März 2020